

Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	05.05.2020		
Geschäftszeichen	VG/VP2-De/Me	* 2	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.07.2020	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.07.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 002/20

Betreff: Einziehung eines Teilstücks der Straße "Im Winkel", Flurstücknummer 141 in Ermingen - Förmliches Einziehungsverfahren
- Beschluss -

Anlagen: Lageplan "Im Winkel" (Anlage 1)
Lageplan "Im Winkel", eingezeichnete Teilfläche (Anlage 2)
Lageplan "Reuteberg" (Anlage 3)

Antrag:

Der Einziehung der Teilfläche "Im Winkel", Flst. Nr. 141, zwischen den Grundstücken "Im Winkel 5" und "Im Winkel 7", Gemarkung Ermingen nach § 7 Absatz 1 Straßengesetz wird zugestimmt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3, C 3, OB _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Sachdarstellung

Aufgrund eines Starkregenereignisses im Jahr 2016 wurde auf einem Teil des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks, Flst.-Nr. 310, der Gemarkung Ermingen, Lage Reuteberg (siehe Anlage 3) ein Wasserschutzgraben errichtet, um die südlich angrenzenden Grundstücke vor Überschwemmungen zu schützen.

Die Arbeiten zur Errichtung des Wasserschutzgrabens auf dem Flst.-Nr. 310 durch die Ortsverwaltung Ermingen wurden bisher vom Eigentümer geduldet. Da der Wasserschutzgraben dauerhaft dort verbleiben soll, um die angrenzenden Anwohner vor Starkregen und Hochwasser weiterhin zu schützen, bittet der Eigentümer um einen Ausgleich in Form einer Ersatzfläche, nämlich der Teilfläche der Straße "Im Winkel" zwischen den Grundstücken "Im Winkel 5" und "Im Winkel 7". Diese Teilfläche grenzt an sein dortiges Grundstück, "Im Winkel 5" an (siehe Anlage 1 und 2).

Die Teilfläche "Im Winkel" ist ca. 41 m² groß und Teil der öffentlichen Gemeindestraße "Im Winkel".

Durch diesen "Flächentausch" könnte der Starkregen- und Hochwasserschutz dauerhaft erhalten bleiben.

2. Belange der Verwaltung

Die zum geplanten "Flächentausch" befragten Fachdienststellen Städtebau, Umwelt und Baurecht (SUB), Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm (EBU), Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen und Vermessung (VGV), Liegenschaften (LI), Ortsverwaltung Ermingen und die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm (SWU) haben keine Einwände vorgebracht. Es sind lediglich Leitungen per Dienstbarkeit zu sichern.

Da die Teilfläche öffentlich gewidmete Fläche ist, ist vor Übergang durch Kauf-/Tauschvertrag in Privateigentum die Teilfläche zu entwidmen. Gemäß § 7 Straßengesetz durch förmliches Einziehungsverfahren.

3. Voraussetzung der Einziehung

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Straße ist, dass die Straßenfläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist. Eine Entbehrlichkeit der Verkehrsfläche liegt dann vor, wenn jegliche Verkehrsbedeutung fehlt.

Die Teilfläche liegt zwischen den Grundstücken "Im Winkel 5" und "Im Winkel 7" und ist nicht ausgebaut. Es gäbe zwar die Möglichkeit diese Teilfläche zu verlängern, um einen Verbindungsweg zwischen den Straßen Im Winkel zur Straße Steigackerstraße herzustellen. Da es weder einen Bebauungsplan, noch eine erkennbare Notwendigkeit für eine derartige Verlängerung gibt, ist diese entbehrlich. Somit ist eine Verkehrsbedeutung der Teilfläche zwischen den Grundstücken "Im Winkel 5" und "Im Winkel 7" nicht gegeben.

4. Belange der Öffentlichkeit

Die Absicht der Einziehung dieser Teilfläche wurde am 18.12.2019 veröffentlicht und galt einen Tag später als bekanntgegeben. Die Frist für Einwände ist am 19.03.2020 abgelaufen. Es gab keine Einwände von Seiten der Öffentlichkeit.

5. Abwägung aller Belange

Da es keine Einwände zum geplanten Verfahren gab, kann das Teilgrundstück eingezogen werden. Anschließend wird die Einziehungsverfügung öffentlich bekannt gegeben.